

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Rat und Verwaltung der Gemeinde Recke
Hauptstraße

49509 Recke

Recke, 29.05.2025

Antrag zur Verkehrsberuhigung im Ortskern

Lieber Peter, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen,

die Verkehrsproblematik im Recker Ortskern ist ein seit vielen Jahren bekanntes, oft diskutiertes und trotzdem nicht gelöstes Problem.

Sehr zum Ärger der Anlieger*innen, die die Belastungen des Verkehrs mehrerer Landesstraßen ertragen müssen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anträge und Ideen, die eine Verbesserung der Situation zum Ziel hatten (Aufzählung ist vermutlich nicht vollständig):

1. Antrag des KBR im Rahmen der HH-Rede 2018 (wurde seitens der damaligen Verwaltungsspitze nie zur Diskussion/Abstimmung in den Rat eingebracht):

Die Verwaltung der Gemeinde Recke wird beauftragt:

Es sind mit dem Landesbetrieb „Straßen NRW“ Möglichkeiten und Konditionen auszuloten, einen Teilbereich der Hauptstraße zwischen der Gaststätte Strübbe und der Einmündung in die Poststraße zu übernehmen, um somit die Planungshoheit bei zukünftigen Entwicklungen zu erhalten. Alternativ sollten auch Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit unter Beibehaltung der aktuellen Besitzverhältnisse verkehrsberuhigende Maßnahmen in Teilbereichen der Hauptstraße möglich sind.

2. Antrag „Die Linke“ vom 09.03.2023 zum Tempolimit und zur Anlage eines Zebrastreifens auf der Hauptstraße.

3. Ähnlich lautender Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2024.
4. Initiative des KBR zur Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Poststraße im Rahmen des AOSSK vom 28.09.2024 (mündlich vorgetragen; im Protokoll festgehalten).

Während in Teilen der Hopstener und Neuenkirchener Straße inzwischen zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzungen herrschen, konnten für die Poststraße, Vogteistraße und die Hauptstraße bislang keine substanziellen Verbesserungen erzielt werden.

Dies lag nach Aussagen des ehemaligen Fachbereichleiters Herrn Siebelmeyer an der vormals gültigen Rechtslage, die gerade auf überörtlichen Straßen den Fokus auf einen flüssigen Verkehr legte, wodurch Sicherheitsaspekte und auch der Schutz der Anwohner vor Verkehrsbelastungen in den Hintergrund traten. Diese Rechtsvorschriften wurden dann auch noch vom Landesbetrieb Straßen NRW sehr eng ausgelegt.

Im vergangenen Jahr haben sich auf Initiative des Verkehrsministeriums NRW unter Oliver Krischer (Grüne) die Verkehrsminister der Länder darauf verständigt, die Rechtslage zugunsten der Belange „Sicherheit“ und „Minderung der Belastungen für Bürger*innen“ zu verbessern und den Städten und Kommunen weiterreichende Handlungsmöglichkeiten einzuräumen.

Obwohl diese Vereinbarungen teilweise vom ehemaligen Verkehrsminister Volker Wissing blockiert wurden, ist mit den neuen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung am 10.04.2025 der letzte Baustein für die Umsetzung der Reform des Straßenverkehrsrechts in Kraft getreten. Diese Änderungen betreffen u. a. auch Regelungen zu Fußgängerüberwegen und Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen.

Das KBR erhofft sich von dieser neuen Rechtslage neue Handlungsmöglichkeiten zur Minderung der Verkehrs- / Lärmbelastigungen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, welche Gestaltungsspielräume den Straßenverkehrsträgern und Kommunen zukommen.

Gleichwohl verkennt das KBR nicht, dass eine nachhaltige Verlagerung des Verkehrs (insbesondere des LKW-Verkehrs) aus dem Ortskern sicherlich nur durch die Fortführung der Umgehungsstraße zu erreichen ist.

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Das KBR verfolgt weiterhin dieses Ziel, wobei ehrlicherweise gesagt werden muss, dass eine Finanzierung aktuell unrealistisch ist. Vielleicht ergeben sich aber Handlungsspielräume im Rahmen des von der Bundesregierung angekündigten „Sondervermögens Infrastruktur“.

Wir halten es für sinnvoll, diese Thematiken mit einem Vertreter des Landesbetriebes Straßen NRW bzw. des Kreises Steinfurt zu erörtern.

Daher beantragt das KBR:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zur nächsten Sitzung des AOSSK einen Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW/des Kreises Steinfurt einzuladen.
2. In der Sitzung sind konkrete Handlungsoptionen für die Poststraße, Hopstener Straße, Vogteistraße und die Hauptstraße zu erörtern. Auf der Hauptstraße sollte vor allem auch der Bereich am Kriegerehrenhain berücksichtigt werden. Dort könnte durch einen Zebrastreifen eine sichere und zudem auch optisch auffällige Verbindung der beiden Bereiche des Motorik Fun-Parks geschaffen werden.
3. Die Möglichkeiten einer Fortführung der Umgebungsstraße sind zu erörtern.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Berghaus, Fraktionsvorsitzender



Jürgen Visse, Ratsmitglied